



Australian Government
Department of Agriculture,
Water and the Environment

Leitfaden zu den Ausnahmegenehmigungen nach dem Emissionsgesetz für Produkte 2017 (*Product Emissions Standards Act 2017*)



© Commonwealth of Australia 2020

Eigentum an geistigen Eigentumsrechten

Sofern nicht anders angegeben, ist das Urheberrecht (und alle anderen geistigen Eigentumsrechte) an dieser Publikation Eigentum des Commonwealth of Australia (im Folgenden als "Commonwealth" bezeichnet).

Creative-Commons-Lizenz

Das gesamte Material in dieser Publikation steht unter einer internationalen Creative Commons Attribution 4.0-Lizenz, mit Ausnahme von Inhalten Dritter, Logos und dem Wappen des Commonwealth.

Anfragen bezüglich der Lizenz und Nutzung dieses Dokuments sollten per E-Mail an copyright@awe.gov.au gerichtet werden.



Katalogisierungsdaten

Diese Publikation (und jegliches aus ihr entnommenes Material) muss wie folgt zugeschrieben werden: Department of Agriculture, Water and the Environment 2020, *Guide to exemptions under the Product Emissions Standards Act 2017*, Canberra, März. CC BY 4.0.

ISBN 978-1-76003-288-3

Diese Publikation ist erhältlich unter <http://www.environment.gov.au/protection/publications/pes-guide-to-exemptions>

Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt
GPO Box 858 Canberra ACT 2601
Telefon 1800 803 772
Web awe.gov.au

Die australische Regierung, agierend durch das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt, hat bei der Erstellung und Zusammenstellung der Informationen und Daten in dieser Veröffentlichung die gebührende Sorgfalt und Kompetenz walten lassen. Ungeachtet dessen lehnen das Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt, seine Mitarbeiter und Berater jegliche Haftung im gesetzlich maximal zulässigen Umfang ab, einschließlich der Haftung für Fahrlässigkeit und für Verluste, Schäden, Verletzungen, Ausgaben oder Kosten, die einer Person durch den Zugriff auf, die Nutzung von oder das Vertrauen auf die Informationen oder Daten in dieser Publikation entstehen.

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Antragstellung	2
Ausnahmekategorien	3
Vom Antragsteller zu erbringende Informationen	4
Antragsgebühren	5
Antrag auf Erlass der Antragsgebühr	5
Rückerstattungen	5
Einreichen von Anträgen	6
Zeitraum für die Beurteilung eines Antrags	6
3. Wenn eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird	7
Bedingungen	7
Änderung, Aufhebung oder Widerruf einer Ausnahmegenehmigung oder ihrer Bedingungen	7
4. Wenn eine Ausnahmegenehmigung nicht erteilt wird	9
Berufung gegen eine Entscheidung einlegen	9
5. Funktion des Ministeriums	10
6. Weitere Informationen	11



1. Introduction

Seit dem 1. Juli 2018 müssen alle neuen, nicht für den Straßenverkehr bestimmten Fremdzündungsmotoren mit einer Leistung von nicht mehr als 19 kW sowie neue Schiffsmotoren mit Fremdzündungsantrieb, die importiert oder im Inland hergestellt und in Australien geliefert werden, die im Emissionsgesetz für Produkte 2017 (*Product Emissions Standards Act 2017*) festgelegten Emissionsnormen erfüllen. Die inländische Herstellung umfasst nicht den Zusammenbau von importierten Motoren zu Produkten.

Ab dem 1. Juli 2020 müssen alle Produkte, die auf dem australischen Markt in Verkehr gebracht werden, dem Gesetz entsprechen.

Unter bestimmten Umständen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, so dass Produkte, die die Emissionsnormen nicht erfüllen, in Australien eingeführt oder verkauft werden können. Diese Umstände beziehen sich auf spezifische Geschäftsanforderungen und tragen besonderen Umständen Rechnung, unter denen es nicht möglich ist, ein zertifiziertes Produkt zu verwenden.

Erwartungsgemäß wird eine relativ geringe Anzahl von Motoren im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung in Australien eingeführt oder geliefert werden, und die Auswirkung auf die Gesamtemissionen wird minimal sein.

Wenn eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, wird dem Inhaber der Ausnahmegenehmigung eine eindeutige Freistellungsnummer zugeteilt. Diese Nummer muss bei der Einfuhr der Produkte angegeben werden.

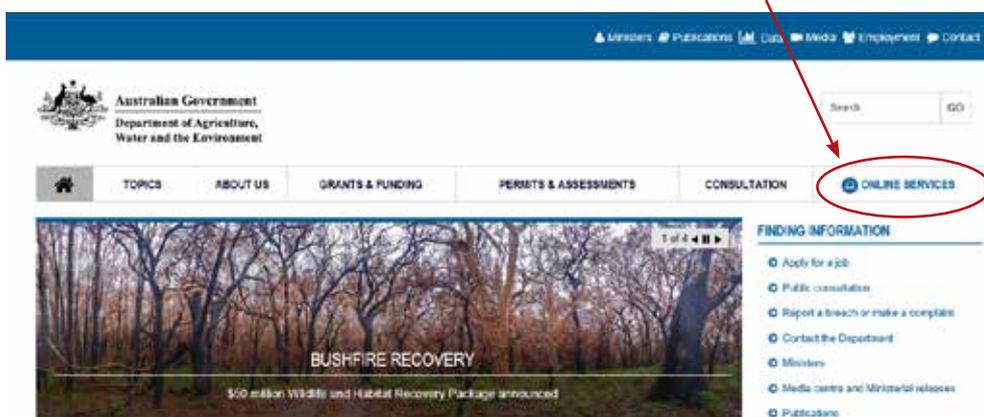
Dieser Leitfaden enthält Informationen für diejenigen, die erwägen, beim Ministerium für Landwirtschaft, Wasser und Umwelt eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Für australische Zertifizierungsanträge im Rahmen des Gesetzes ist ein separater Leitfaden erhältlich.

2. Antragstellung

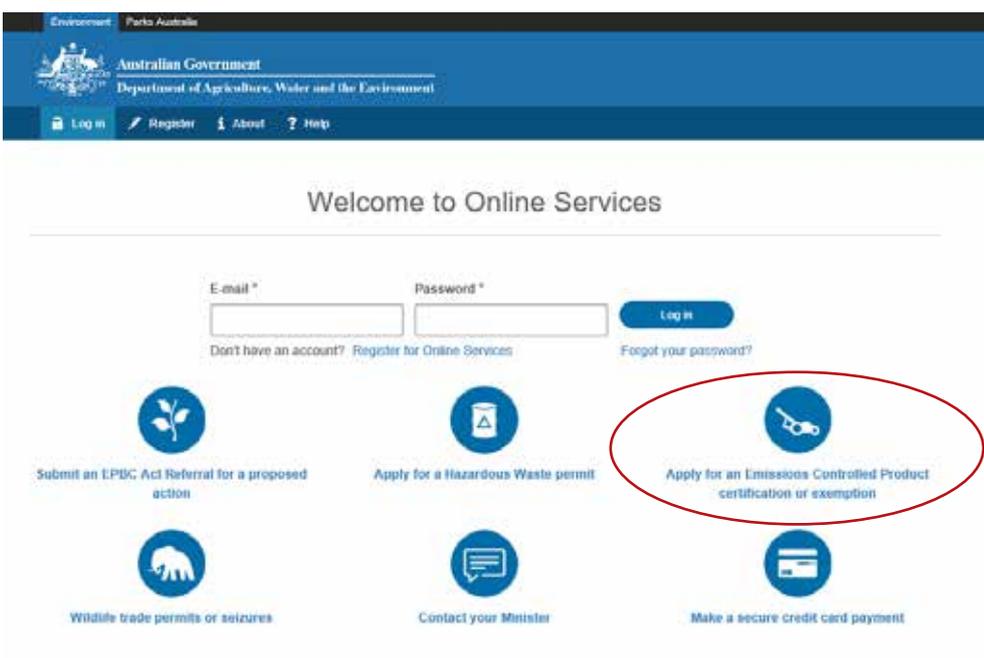
Das Verfahren für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung ist in §29 der Vorschriften zu den Emissionsnormen 2017 (*Product Emissions Standards Rules 2017*) festgelegt.

Ausnahmegenehmigungen können sich auf ein bestimmtes emissionskontrolliertes Produkt beziehen oder sie können für ein bestimmtes Produkt einen Antragsteller oder eine Gruppe von Personen, einschließlich des Antragstellers, umfassen. Ausnahmegenehmigungen können für die Bestimmungen in Abschnitt 3 oder 4 des Gesetzes beantragt werden, die die Einfuhr, Lieferung, Kennzeichnungsanforderungen bzw. die Anforderungen an die Führung von Aufzeichnungen umfassen.

Anträge werden über die [Online-Plattform für Dienstleistungen](#) des Ministeriums gestellt.



Alle Antragsteller müssen sich registrieren, um die Online-Dienstleistungen nutzen zu können. Bestehende Benutzer können sich mit ihrer registrierten E-Mail-Adresse und ihrem Passwort anmelden. Sobald Sie sich angemeldet haben, klicken Sie auf "Antrag auf Zertifizierung eines emissionskontrollierten Produkts oder auf eine Ausnahmegenehmigung".



Ausnahmekategorien

§30 der Vorschriften bestimmt sechs Ausnahmekategorien. Diese Kategorien erfordern unterschiedliche unterstützende Informationen. Jeder Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung kann nur innerhalb einer der Ausnahmekategorien gestellt werden.

Ausnahmekategorie (Verweis auf die Vorschriften)¹	Beschreibung
Export (30(1)(a))	Die Produkte werden aus Australien exportiert, aber nicht in Australien verwendet.
Testauswertung und -anzeige (30(1)(b))	Die Produkte werden getestet, bewertet, ausgestellt, beworben, zur Lieferung angeboten oder vorbestellt, aber nicht in Australien verwendet oder geliefert, bevor die Produkte zertifiziert werden.
Nationale Sicherheit (30(1)(c))	Die Produkte werden von der australischen Verteidigungsstreitkraft oder der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörde für Zwecke der nationalen Sicherheit verwendet.
Rettungsdienste (30(1)(d))	Die Produkte werden von einer Rettungsdienstorganisation verwendet.
Wettbewerb (30(1)(e))	Die Produkte werden in einem organisierten Wettbewerb verwendet.
Austauschmotoren (30(1)(f))	Austauschmotoren für nicht zertifizierte, nicht betriebsfähige Motoren.

Zur Wiederausfuhr eingeführte Produkte (nicht zum Verkauf oder zur Verwendung in Australien bestimmt)

Diese Ausnahmekategorie steht für die Einfuhr von nicht zertifizierten Produkten zur Verfügung, die aus Australien exportiert und nicht in Australien verwendet werden. Produkte, für die eine Befreiung im Rahmen dieser Kategorie gewährt wird, müssen Ausnahmebedingungen erfüllen, die unter anderem festlegen, wie die Produkte während ihres Aufenthalts in Australien verwaltet werden, um sicherzustellen, dass sie nicht im Inland verkauft werden. Darüber hinaus muss beim Ministerium ein Bericht eingereicht werden, wenn die Produkte exportiert werden.

Produkte, die getestet, bewertet, ausgestellt, beworben, zur Lieferung angeboten oder vorbestellt werden

Diese Ausnahmekategorie steht Herstellern und Lieferanten zur Verfügung, um Produkte zu testen, zu bewerten, auszustellen und zu bewerben, die noch nicht zertifiziert sind, von denen aber erwartet wird, dass sie schließlich zertifiziert werden. Dies ermöglicht die Aufgabe einer Vorbestellung auf der Grundlage eines ausgestellten oder beworbenen Motors, der derzeit nicht zertifiziert ist, in der Erkenntnis, dass letztlich jeder Motor, der auf der Grundlage dieser Vorbestellung importiert oder an den Käufer geliefert wird, zertifiziert werden muss.

Produkte, die von der australischen Verteidigungsstreitkraft oder der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörde verwendet werden

Diese Ausnahmekategorie steht für nicht zertifizierte Produkte zur Verfügung, die nur von der australischen Verteidigungsstreitkraft oder Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden für Zwecke der nationalen Sicherheit verwendet werden. Eine Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörde ist im Gesetz zur unabhängigen Überwachung der Gesetzgebung zur nationalen Sicherheit (*Independent National Security Legislation Monitor Act 2010*) definiert. Diese Freistellung steht nicht für Produkte zur Verfügung, die von diesen Behörden in alltäglichen, nicht sicherheitsbezogenen Aktivitäten verwendet werden.

¹ Für mehrere Ausnahmekategorien (nationale Sicherheit, Rettungsdienste, organisierter Wettbewerb und Austauschmotoren) muss der Antragsteller die Kriterien für die nominierte Kategorie erfüllen und nachweisen können, dass es keine anderen Produkte gibt, die die Emissionsnormen erfüllen und stattdessen verwendet werden könnten.

Von einer Rettungsdienstorganisation verwendete Produkte

Diese Ausnahmekategorie steht für nicht zertifizierte Produkte zur Verfügung, die nur von einer Rettungsdienstorganisation für Rettungs- oder Notdienste verwendet werden. Dies kann auch die Durchführung von Schulungen für diese Zwecke beinhalten. Die Befreiung ist nicht verfügbar für Produkte, die in alltäglichen, nicht notfall- oder rettungsbezogenen Aktivitäten verwendet werden. Nach den Vorschriften sind Rettungsdienstorganisationen definiert als: Polizei oder ein Polizeidienst, Feuerwehr, ein Rettungstransportdienst, ein Küstenwachdienst, ein Rettungsdienst oder eine Surf-Lebensrettungsorganisation (Unterabschnitt 30 (4)).

Im organisierten Wettbewerb verwendete Produkte

Diese Ausnahmekategorie steht für nicht zertifizierte Produkte zur Verfügung, die nur in organisierten Wettbewerben verwendet werden. Dies dient zur Gewährleistung, dass legitime Rennwettbewerbsaktivitäten nicht durch die Vorschriften behindert werden. Ein organisierter Wettbewerb ist in den Vorschriften (Unterabschnitt 30 (5)) als ein Wettbewerb definiert, der aus einem Rennen oder einer Serie von Rennen besteht, das/die von einer Organisation mit beschränkter oder lizenzierter Mitgliedschaft und gemäß den veröffentlichten Wettbewerbsrichtlinien durchgeführt wird. Diese Definition schließt Angelwettbewerbe nicht mit ein.

Austauschmotoren

Diese Ausnahmekategorie steht für nicht zertifizierte Motoren zur Verfügung, die ausschließlich als neue Austauschmotoren für bestehende, nicht zertifizierte, nicht betriebsfähige Motoren verwendet werden. Diese Ausnahmegenehmigung ermöglicht einen gleichwertigen Ersatz eines nicht zertifizierten Motors in einem hochwertigen Gerät, wenn das Gerät noch funktionsfähig ist und nur der Motor ausgefallen oder betriebsunfähig geworden ist. Am 1. Juli 2020 müssen alle Produkte, die auf den australischen Markt geliefert werden, nach den Emissionsnormen der Vorschriften zertifiziert sein, so dass nur die vor diesem Datum gelieferten Originalmotoren für eine Befreiung innerhalb dieser Kategorie in Frage kommen.

Vom Antragsteller zu erbringende Informationen

Ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung muss schriftlich gestellt werden und die folgenden Informationen enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Antragstellers
- eine einzige beantragte Ausnahmekategorie
- Einzelheiten über das Produkt bzw. die Produkte
 - das Datum, an dem oder der Zeitraum, in dem das Produkt oder die Produkte voraussichtlich im Rahmen der Ausnahmegenehmigung importiert oder geliefert wird/werden
 - die Anzahl der Produkte, die voraussichtlich im Rahmen der Ausnahmegenehmigung importiert oder geliefert werden
 - eine Beschreibung, wie das Produkt oder die Produkte voraussichtlich in Australien verwendet bzw. behandelt werden
- unterstützende Dokumentation (dazu kann der Nachweis gehören, dass keine konformen Alternativen zur Verfügung stehen)
- eine Erklärung, dass die angegebenen Informationen korrekt sind

Das Ministerium kann weitere Informationen von der Kontaktperson anfordern.

Antragsgebühren

Die für einen Ausnahmegenehmigungsantrag zu entrichtenden Gebühren sind in den Vorschriften festgelegt und in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Das Ministerium prüft einen Antrag erst dann, wenn die korrekte Gebühr bezahlt wurde oder wenn der Antragsteller einen Gebührenerlass beantragt hat und dieser vom Ministerium bewilligt wurde.

Ausnahmekategorie	Gebühr pro Antrag*
Aus Australien exportierte, aber nicht in Australien verwendete Produkte	1.470 \$
Produkte, die getestet, bewertet, ausgestellt, beworben, zur Lieferung angeboten oder vorbestellt werden	390 \$
Produkte, die von der australischen Verteidigungsstreitkraft oder der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörde verwendet werden	550 \$
Von einer Rettungsdienstorganisation verwendete Produkte	1.470 \$
In organisierten Wettbewerben verwendete Produkte	1.470 \$
Austauschmotoren	1.470 \$

*Auf Anmeldegebühren fällt keine Waren- und Dienstleistungssteuer (GST) an.

Antrag auf Erlass der Antragsgebühr

Gemäß §44 der Vorschriften kann das Ministerium auf Antrag des Antragstellers die Antragsgebühr erlassen, wenn es überzeugt ist, dass außergewöhnliche Umstände, wie z.B. eine finanzielle Notlage vorliegen. Anträge auf Gebührenerlass können über die Online-Plattform für Dienstleistungen des Ministeriums im Rahmen des Antragsverfahrens für eine Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Das Ministerium prüft alle Anträge und informiert den Antragsteller schriftlich über die Entscheidung.

Rückerstattungen

Antragsteller haben nur dann Anspruch auf Rückerstattung einer Antragsgebühr, wenn der Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Zahlung der Gebühr zurückgezogen wird und das Ministerium noch nicht mit der Prüfung des Antrags begonnen hat. Wenn das Ministerium mit der Prüfung des Antrags begonnen hat oder wenn eine Ausnahmegenehmigung geprüft, aber nicht erteilt wurde, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Anträge auf Rückerstattung müssen schriftlich an das Ministerium per E-Mail an productemissions@awe.gov.au gestellt werden.

Einreichen von Anträgen

Sobald ein Antrag eingereicht wurde, wird eine Bestätigung an die E-Mail-Adresse der Kontaktperson gesendet. Antragsteller können den Status ihres Antrags jederzeit über die Online-Plattform für Dienstleistungen überprüfen.

Eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden. Wenn ein Antragsteller feststellt, dass er Informationen falsch eingetragen hat oder dass sich Angaben in dem Antrag geändert haben oder fehlen, kann er das Ministerium schriftlich über die zu ändernden Informationen informieren. Mitteilungen sollten an productemissions@awe.gov.au gesendet werden. Das Ministerium aktualisiert dann den Antrag und bittet den Antragsteller um eine formelle Bestätigung der Änderungen, bevor diese wirksam werden.

Anträge können während des Beurteilungsverfahrens jederzeit zurückgezogen werden, indem das Ministerium schriftlich unter productemissions@awe.gov.au benachrichtigt wird. Wie oben erwähnt, wird die Antragsgebühr nur dann zurückerstattet, wenn der Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Zahlung der Gebühr zurückgezogen wird und das Ministerium noch nicht mit der Prüfung des Antrags begonnen hat.

Zeitraum für die Beurteilung eines Antrags

Gemäß §33 der Vorschriften gilt der Antrag als abgelehnt, wenn die Ausnahmegenehmigung nicht innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt aller erforderlichen Informationen, einschließlich der Bestätigung der Gebührenzahlung bzw. der Genehmigung eines Gebührenerlasses durch das Ministerium bewilligt oder abgelehnt worden ist. Die Bearbeitung der meisten Anträge wird erwartungsgemäß in wesentlich weniger als 60 Tagen abgeschlossen.

3. Wenn eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird

Wenn das Ministerium davon überzeugt ist, dass ein Antrag die Bedingungen für eine nominierte Ausnahmekategorie erfüllt, wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Das Ministerium informiert den Antragsteller schriftlich über das Ergebnis, und eine Mitteilung über die Ausnahmegenehmigung wird auf der Website des Ministeriums veröffentlicht. Die Ausnahmegenehmigung tritt an dem in der Mitteilung angegebenen Datum in Kraft.

Bedingungen

Alle Ausnahmegenehmigungen unterliegen den in §34 der Vorschriften aufgeführten Bedingungen.

- Der Importeur oder Lieferant muss vernünftigerweise davon ausgehen können, dass das Produkt oder die Produkte, für das/die die Ausnahmegenehmigung gilt, nur gemäß der entsprechenden im Antrag benannten Kategorie verwendet bzw. gehandhabt werden.
- Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung oder Informationen darüber, wie die Ausnahmegenehmigung auf der Website des Ministeriums eingesehen werden kann, muss dem Produkt beigelegt werden.

Das Ministerium kann zusätzliche Bedingungen in die Ausnahmegenehmigung aufnehmen. Beispiele für zusätzliche Bedingungen sind die maximale Anzahl der freigestellten Produkte, der Zeitraum für die Freistellung und Beschränkungen für die Lieferung und Verwendung der freigestellten Produkte.

Das Ministerium führt Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen durch, um die Einhaltung der Ausnahmebedingungen sicherzustellen. Wenn eine Bedingung einer Ausnahmegenehmigung nicht erfüllt wird, wird die Freistellung ungültig, und das Produkt oder die Person unterliegt den vollen Anforderungen des Gesetzes, einschließlich der Straftatbestände in Bezug auf die Einfuhr und Lieferung nicht zertifizierter Produkte.

Änderung, Aufhebung oder Widerruf einer Ausnahmegenehmigung oder ihrer Bedingungen

Unter bestimmten Umständen kann das Ministerium eine Ausnahmegenehmigung ändern, aufheben oder widerrufen.

Gemäß §35 der Vorschriften kann das Ministerium eine Ausnahmegenehmigung ändern. Änderungen werden vorgenommen, um entweder eine zusätzliche Bedingung hinzuzufügen oder eine bestehende Bedingung zu ändern oder zu entfernen, und sie werden durch eine Mitteilung auf der Website des Ministeriums veröffentlicht. Die Kontaktperson für die Ausnahmegenehmigung wird schriftlich benachrichtigt. Eine Änderung einer Ausnahmegenehmigung tritt an dem in der Mitteilung angegebenen Datum in Kraft. Ein Beispiel dafür, wie das Ministerium eine Ausnahmegenehmigung ändern kann, ist unten aufgeführt.

Eine Ausnahmegenehmigung für einen nicht zertifizierten Motor wurde bis Dezember 2020 in der Kategorie Austauschmotoren erteilt. Ein geeigneter alternativer Austauschmotor wird verfügbar und wird im August 2020 nach der australischen Norm zertifiziert. Das Ministerium kann die Ausnahmegenehmigung dahingehend ändern, dass keine weiteren nicht zertifizierten Austauschmotoren importiert werden dürfen, aber weiterhin die Lieferung von bereits im Rahmen der Ausnahmegenehmigung importierten Austauschmotoren bis Dezember 2020 erlaubt ist.

Gemäß §36 der Vorschriften kann das Ministerium eine Ausnahmegenehmigung durch Veröffentlichung einer Mitteilung auf der Website aufheben. Die Kontaktperson für die Ausnahmegenehmigung wird schriftlich benachrichtigt. Die teilweise oder vollständige Aufhebung einer Ausnahmegenehmigung kann erfolgen, wenn das Ministerium den begründeten Verdacht hat, dass die Bedingungen der Ausnahmegenehmigung nicht erfüllt werden. Die Aufhebung einer Ausnahmegenehmigung gibt dem Ministerium Zeit, zu untersuchen, ob die Bedingungen der Ausnahmegenehmigung eingehalten werden, bevor härtere Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Eine Aufhebung wird an dem in der Mitteilung angegebenen Datum wirksam. Eine Aufhebung wird durch die Veröffentlichung einer zweiten Mitteilung auf der Website des Ministeriums beendet und tritt an dem in der zweiten Mitteilung angegebenen Datum in Kraft. Während eine Aufhebung in Kraft ist, müssen Aktivitäten, die unter die Ausnahmegenehmigung fallen, eingestellt werden. Die Einfuhr und Lieferung von Produkten, die unter die Ausnahmegenehmigung fallen, stellt einen Straftatbestand gemäß Abschnitt 3 (Durchsetzung von Emissionsnormen) oder Abschnitt 4 (Führung von Aufzeichnungen) dar, es sei denn, diese Produkte sind zertifiziert.

Gemäß §37 der Vorschriften kann das Ministerium eine Ausnahmegenehmigung durch Veröffentlichung einer Mitteilung auf der Website widerrufen. Für den Widerruf einer Ausnahmegenehmigung muss das Ministerium hinreichend davon überzeugt sein, dass die Bedingungen der Ausnahmegenehmigung nicht erfüllt werden oder dass das Produkt nicht entsprechend der ernannten Ausnahmekategorie verwendet oder anderweitig gehandhabt wird.

4. Wenn eine Ausnahmegenehmigung nicht erteilt wird

Wenn das Ministerium nicht davon überzeugt ist, dass ein Antrag die Bedingungen für eine nominierte Ausnahmekategorie erfüllt, wird eine Ausnahmegenehmigung abgelehnt. Der Antragsteller wird schriftlich vom Ministerium informiert.

Berufung gegen eine Entscheidung einlegen

Personen, die mit einer Entscheidung des Ministeriums nicht einverstanden sind, können eine Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht (*Administrative Appeals Tribunal*) beantragen. Die folgenden Entscheidungen in Bezug auf Ausnahmegenehmigungsanträge können vom Oberverwaltungsgericht übergeprüft werden:

- eine Entscheidung, einen Antrag auf Gebührenerlass abzulehnen
- eine Entscheidung, eine Ausnahmegenehmigung zu verweigern
- eine Entscheidung, in einer Ausnahmegenehmigung eine Bedingung anzugeben
- eine Entscheidung, eine Ausnahmegenehmigung zu ändern, aufzuheben, zu widerrufen oder eine Aufhebung nicht zu beenden

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.aat.gov.au>.

5. Funktion des Ministeriums

Das Ministerium verwaltet das Gesetz und die im Rahmen des Gesetzes erlassenen Emissionsnormen. Gemäß §11 des Gesetzes kann der Minister Vorschriften erlassen, die Ausnahmen vorsehen. Abschnitt 5 der Vorschriften legt die Umstände fest, unter denen das Ministerium im Rahmen des Gesetzes Ausnahmegenehmigungen für Produkte und/oder Personen gewähren kann.

Das Ministerium ist zuständig für:

- die Beantwortung von Anfragen von Antragstellern oder potenziellen Antragstellern
- die Sicherstellung, dass der Antragsteller die korrekte Gebühr bezahlt hat
- die Prüfung, ob jeder Antrag alle erforderlichen Informationen enthält
- die Beurteilung und Entscheidung, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden soll und welche Bedingungen gelten sollen
- die Informierung des Antragstellers über den Fortschritt seines Antrags
- bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Ausstellung einer eindeutigen, identifizierenden Freistellungsnummer mit einer Reihe von Bedingungen, sowie Veröffentlichung einer Benachrichtigung über die Freistellung auf der Website des Ministeriums
- bei Verweigerung der Ausnahmegenehmigung Benachrichtigung des Antragstellers und Angabe von Gründen
- Gewährleistung der Einhaltung des Gesetzes und der Ausnahmebedingungen

6. Weitere Informationen

Wenn Sie Fragen zu den Emissionsnormen oder zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung haben, kontaktieren Sie das Ministerium:

- E-Mail productemissions@awe.gov.au
- Telefon 1800 803 772

